

157. Schwerpunkte des Kantons mit den anerkannten Religionsgemeinschaften. Kostengutsprache

8.30

Sachverhalt

Für die Zeit bis zum Ende der Legislaturperiode des Kantons (2023) setzten sich die zuständige kantonale Direktion (Direktion der Justiz und des Innern, JI) und die fünf verfassungsrechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften die folgenden gemeinsamen Schwerpunkte:

- Zukunftsdialog zu den Beziehungen zwischen dem Staat und den Religionsgemeinschaften
- Klärung der Rollen im Verhältnis zu den nicht-erkannten Religionsgemeinschaften
- Studie zur gesellschaftlichen Bedeutung der Religionsgemeinschaften

Für alle drei Schwerpunkte wurden Arbeitsgruppen und eine zentrale Steuergruppe gebildet. In der Steuergruppe ist der Generalsekretär des Synodalrats, der Kirchenratsschreiber der Ev.-ref. Landeskirche und der stellvertretende Generalsekretär der JI, Herr Andreas Müller, vertreten.

Die folgenden Personen vertreten die Katholische Kirche in den Arbeitsgruppen:

- Arbeitsgruppe 1: Daniel Kosch
- Arbeitsgruppe 2: Simon Spengler (Leiter der Arbeitsgruppe)
- Arbeitsgruppe 3: Aschi Rutz und Susanne Brauer

Mit allen Arbeitsgruppen schloss die Steuergruppe eine Auftragsvereinbarung ab. Die drei Arbeitsgruppen beantragten daraufhin bei der Steuergruppe Gelder für die Beauftragung von externen Institutionen:

- Konkret wird das SPI für die Arbeitsgruppe 2 eine Befragung von nicht-erkannten Religionsgemeinschaften im Kanton Zürich durchführen. Mit einer Befragung sollen relevante nicht-erkannte Religionsgemeinschaften erfasst und deren Bedürfnisse und Erwartungen an den Staat und allenfalls auch an die heute anerkannten Religionsgemeinschaften erhoben werden.
- Die Steuergruppe wird mit Prof. Widmer eine Nachfolgestudie in Auftrag geben, welche die ursprüngliche Widmer-Studie bestätigen oder Abweichungen von dieser aufzeigen soll.
- Neben der Widmer-Studie, welche die Leistungen der Kirchen mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung monetär betrachtet, soll ein weiteres Institut von der Arbeitsgruppe 3 mit einer qualitativen Studie beauftragt werden. Damit sollen neue Wege beschritten werden, um künftig von der rein monetären Betrachtung der gesamtgesellschaftlich bedeutenden Leistungen der Kirchen wegzukommen.
- Auch die Arbeitsgruppe 1 will eine externe Institution beiziehen, um mögliche Vorschläge für das künftige Verhältnis der Katholischen und Ev.-ref. Kirche mit dem Staat auszuarbeiten.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Die Kosten für alle Studien und Befragungen durch externe Institutionen schätzt die Steuergruppe aktuell auf CHF 300'000. Die Arbeiten in den Gruppen dauern bis 2023. Die Kosten werden je nach Stand der Arbeiten bis dahin anfallen und von der Direktion der Justiz und des Innern, der Katholischen Kirche im Kanton Zürich und der Ev.-ref. Landeskirche zu gleichen Teilen getragen werden.

Erwägungen

Die beiden grossen anerkannten Religionsgemeinschaften können sich nicht der Tatsache verschliessen, dass sie kontinuierlich Mitglieder verlieren und ihr Anteil an Mitgliedern in der Gesamtbevölkerung bald die 50%-Marke unterschreiten wird. Die Direktion der Justiz und des Innern sieht das System der Anerkennung bald am Ende und sucht zusammen mit den anerkannten Religionsgemeinschaften nach neuen Wegen. Der Zeitpunkt ist jetzt richtig, um ohne Druck die Möglichkeiten zu erforschen und Zukunftsszenarien auszuarbeiten.

Die Christlich-Orthodoxen Religionsgemeinschaften mussten bitter erfahren, dass der Weg der Anerkennung ein unüberwindbares Hindernis darstellt. Sie sehen sich nicht in der Lage, eine Volksinitiative für eine Gesetzesänderung und einen anschliessenden Abstimmungskampf zu führen. Vor der gleichen Aufgabe würden sich die muslimischen Gemeinschaften wiederfinden, wenn sie ihr Verhältnis zum Staat regeln möchten. So soll nach neuen Wegen gesucht werden, wie der Staat das Verhältnis mit interessierten nicht-erkannten Religionsgemeinschaften auf eine rechtliche Grundlage stellen und regeln kann.

Die Widmer-Studie zeigte zwar auf, dass die von den anerkannten Religionsgemeinschaften erbrachten Leistungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung einen höheren Wert haben als den Kostenbeitrag, mit welchem der Staat die Religionsgemeinschaften entschädigt, sie schloss per Definition jedoch gewichtige Leistungen aus. So wurde zum Beispiel die Migranten-seelsorge als nicht gesamtgesellschaftlich relevant eingestuft, da sie nur Mitgliedern der Katholischen Kirche diene. Dies beurteilt der Kanton explizit anders, sieht er doch die Leistungen der Migrantenseelsorge als grosse Hilfe für den Staat bei der Integration von Migrantinnen und Migranten im Kanton an.

Zwecks Vergleichbarkeit soll der Kanton die Möglichkeit haben, dank aktualisierter Daten einen Vergleich zur ursprünglichen Studie zu haben. Daneben soll aber auch aufgezeigt werden, welchen Wert Religionsgemeinschaften per se für die Bevölkerung haben.

Alle drei Arbeits- und die Steuergruppen sollen in ihren Arbeiten unterstützt und der notwendige Kostenanteil der Katholischen Kirche im Kanton Zürich in der Höhe von CHF 100'000 durch den Synodalrat getragen werden. Allfällige weitere entstehende Kosten soll die Präsidentin des Synodalrats in eigener Kompetenz (bis zum Maximalbetrag von CHF 50'000 gemäss § 38 Geschäftsordnung Synodalrat) innerhalb des Budgets zulasten die Kostenstelle 1960, Honorare und Gutachten, sprechen können.

- Anlässlich der Sitzung des Synodalrats informieren Simon Spengler und Markus Hodel über die Arbeitsinhalte der Arbeitsgruppen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Der Synodalrat beschliesst

- I. Die für die Bearbeitung der Schwerpunkte des Kantons mit den anerkannten Religionsgemeinschaften entstehenden Kosten in der Höhe von CHF 300'000 werden gutgeheissen.
- II. Der Anteil für die Katholische Kirche im Kanton Zürich in der Höhe von CHF 100'000 geht zulasten der Kostenstelle 1960, Honorare und Gutachten.
- III. Die Präsidentin wird ermächtigt, allfällige anfallende Mehrkosten bis zum Maximalbetrag von CHF 50'000 innerhalb des Budgets zulasten der Kostenstelle 1960, Honorare und Gutachten, zu sprechen.
- IV. Mitteilung an
 - Franziska Driessen-Reding, Präsidentin Synodalrat
 - Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

158. Pro Juventute. "Beratung + Hilfe 147" und "Elternberatung". Unterstützungsgesuch

64.00

Sachverhalt

Pro Juventute stellt mit Schreiben vom 27. April 2021 ein Unterstützungsgesuch für die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Jugendberatung "Beratung + Hilfe 147" und "Elternberatung". Ersucht wird um einen Beitrag von CHF 10'000 für die Jahre 2022 bis und mit 2024.

Die "Beratung + Hilfe 147" ist seit dem 25. März 1999 der offizielle nationale Notruf für Kinder und Jugendliche in der Schweiz. Sie ist ein Interventionsinstrument in den Bereichen Kinderschutz, Prävention und Erkennung von Kindesmisshandlung und Durchsetzung der Kinderrechte. Pro Juventute ist verantwortlich für den Betrieb und die Weiterentwicklung des nationalen Kindernotrufs. Die "Beratung + Hilfe 147" ist kostenlos, anonym und rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr, per Telefon, SMS, E-Mail, Chat und Web-Self-Service für Kinder und Jugendliche da. 70 Fachpersonen aus Psychologie und Sozialer Arbeit kümmern sich um die Sorgen und Ängste der Kinder und Jugendlichen. Im letzten Jahr suchten täglich über 700 Kinder und Jugendliche in der Schweiz Rat und Hilfe über die Nummer 147.

Seit 2014 betreibt Pro Juventute in Ergänzung zur "Beratung + Hilfe 147" die Pro Juventute "Elternberatung". In den sechs Jahren hat sich die Elternberatung laufend weiterentwickelt und bedient eine stetig wachsende Nachfrage (rund 5'700 Begleitungen im Jahr 2020). Der Ausbau dieser ebenfalls niederschweligen, kostenlosen und jederzeit verfügbaren Erstberatung für Eltern ist ein Schwerpunkt in der Strategie der Pro Juventute. Seit März 2020 gibt es neu eine Elternplattform, auf der Ratsuchende Ratgebertexte, Podcasts zum Familienalltag, ein Verzeichnis von Fach- und Beratungsstellen und auch den direkten Kontakt zu den Beratungsdienstleistungen finden.

Der Aufwand für die Beratung der Kinder, Jugendlichen und Eltern beträgt insgesamt rund CHF 4.65 Mio. im Jahr. Bund, Kantone und Gemeinden tragen einen Grossteil zur Finanzierung bei. Darüberhinaus will Pro Juventute das Angebot über Stiftungs- und Unternehmensbeiträge sowie Spenden finanzieren. 2021 konnte dieses Ziel nicht erreicht werden. Der zu deckende Betrag übersteigt die Mittel der Pro Juventute und zwar um einen Betrag von CHF 630'000 für die Beratungsplattform "Beratung + Hilfe 147" und CHF 1'876'000 für die Elternberatung und Elternplattform, welche sich als noch junges Projekt nach wie vor in der Aufbauphase befindet. Pro Juventute ist über die finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand hinaus auf Beiträge der Gesellschaft, Wirtschaft und Kirche angewiesen.

Erwägungen

Pro Juventute leistet mit seinem Angebot "Beratung + Hilfe 147" und neu auch mit der Elternberatung seit Jahren wertvolle professionelle Arbeit. Themen in den Elternberatungen betreffen insbesondere die Entwicklung und Erziehung des Kindes. Innerhalb von vier Jahren verdoppelte sich die Anzahl an Beratungen. Auch bei der Kinder- und Jugendberatung steigen die Zahlen weiter an. Unter dem Eindruck der Pandemie und Lockdown Situation nahmen im letzten Jahr Beratungen zu den Themen "Freunde verlieren", "Aggression/Wut", "Schlafstörungen" und "Selbstwert" stark zu. Die Möglichkeit, rund um die Uhr mit

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Fachpersonen sprechen zu können, war gerade unter den Bedingungen eingeschränkter Kontakte essentiell. Insgesamt ist die Beratung sehr anspruchsvoll und eine permanente Weiterentwicklung unabdingbar. Pfarreien weisen häufig auf das Angebot der Nummer 147 hin – wie auch auf die Dargebotene Hand 143. Pro Juventute unterhält auch eine Jugendleiter-Beratung. Die kirchlichen Jugendorganisationen (z.B. JuBla) nutzen sie in heiklen Fällen und empfehlen sie als eine zuverlässige Stelle und Ansprechpartnerin für viele Jugendliche sehr häufig weiter. Die Ressortleiterin Seelsorge Jugend und junge Erwachsene hat sich ebenfalls mit dem Gesuch befasst und erachtet das Angebot von Pro Juventute als ein geschätztes und notwendiges Basisangebot.

Als Anerkennung des Engagements der Pro Juventute für die Kinder und Jugendlichen in schwierigen Situationen und als Beitrag zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der "Beratung + Hilfe 147" sowie der Elternberatung und -plattform beantragt der Ressortleiter, dem Gesuch zu entsprechen. Im Budget 2022 ist ein für drei Jahre befristeter Beitrag in der Höhe von CHF 10'000 an die Jugendberatungsstelle "Beratung + Hilfe 147" der Pro Juventute enthalten. Die Beitragsleistung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Budgets 2022 durch die Synode.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Pro Juventute wird für die Weiterentwicklung der Jugendberatungsstelle "Beratung + Hilfe 147" und ergänzende Elternberatung und -plattform in den Jahren 2022, 2023 und 2024 ein Beitrag von je CHF 10'000 ausgerichtet.
- II. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 5257, Notrufnummer 147 für Kinder und Jugendliche 2022-2024.
- III. Als allfälliger Sponsorenhinweis soll der Vermerk "Katholische Kirche im Kanton Zürich" verwendet werden.
- IV. Die Beitragsleistung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Budgets 2022 durch die Synode.
- V. Mitteilung an
 - Paul Gähwiler-Wick, Pro Juventute, Postfach, 8050 Zürich
 - Daniel Otth, Synodalrat, Ressortleiter Soziales und Ökologie
 - Susanne Brauer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiterin Soziales und Bildung
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

Katholische Kirche im Kanton Zürich